

Vorsicht: Gefahr durch Blindgänger auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz

Auf dem ehem. Truppenübungsplatz Münsingen muss stets mit einer Gefahr durch Blindgänger und durch andere Fundmunition gerechnet werden. Munition und Munitionsteile können nach wie vor auf dem Gelände liegen.

1. Es ist daher verboten:

1.1 Munition und Munitionsteile zu berühren, aufzunehmen oder in ihrer Lage zu verändern.

1.2 In die Erde, in Bäume usw. eingedrungene Geschosse und Zünder freizulegen.

Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen wird strafrechtlich verfolgt.

2. Jede auf dem ehem. Truppenübungsplatz Münsingen tätige Person, die einen Blindgänger auffindet, hat sich wie folgt zu verhalten:

2.1 Blindgänger nicht berühren

2.2 andere Personen warnen

2.3 den Fund sofort melden bei:

Telefonnummern: Herr Diether 0170/7928502; Herr Herrendorf 0170/7928501; Herr Krug 0170/7928503; Fa. Rast Sicherheit 0174/2047644.

2.4 Fundstelle auffällig markieren (Mindestabstand vom Blindgänger 1 m).

3. Feuer darf nur mit Genehmigung des zuständigen Revierleiters gemacht werden.